



# Im Namen des Volkes

Aus dem Rahmen fallende Urteile und andere  
steuerliche und juristische Stilblüten

Von Dipl.-Finanzwirt Ralf Sikorski  
und Philipp Heinisch

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter [ESV.info/978-3-503-19521-3](http://ESV.info/978-3-503-19521-3)

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-19521-3

eBook: ISBN 978-3-503-19522-0

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Früher litten wir an Verbrechen,  
heute an Gesetzen.

*(Publius Cornelius Tacitus, ca. 58–120,  
römischer Historiker und Senator)*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
I. Im Anfang war das Wort .....	19
II. Süß und ehrenvoll ist es, Steuern zu zahlen .....	51
III. Ungebühr vor und hinter dem Gericht .....	83
IV. Es soll Gerechtigkeit geschehen .....	107
V. Zwei Dinge sind unendlich: das Universum und die menschliche Dummheit .....	141
VI. Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben .....	171
VII. Reisen veredelt den Geist .....	191
Zu guter Letzt .....	213



Endlich einmal ein

## Vorwort

das auch gelesen wird

oder

*„Wie viele Gebote braucht ein Land?“*

Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann sind Sie hoffentlich auch alt genug, um die schonungslose Wahrheit über die Rechtswissenschaften unseres Landes zu akzeptieren. Zum Beispiel die Wahrheit über die immer wiederkehrende Mär von der Reform zur Steuervereinfachung. Oder die Wahrheit über die nie enden wollende Rentenreform. Oder die Wahrheit über die nicht ernsthaft gewollte Gesundheitsreform. Oder, oder, oder. Die Liste ist lang. Aber Reformen in Deutschland? *„Jede Reform, wie notwendig sie auch sein mag, wird von schwachen Geistern so übertrieben werden, daß sie selbst der Reform bedarf.“*<sup>1</sup>

Wenn man einmal die zuständigen Finanzbeamten, die Steuerberater vor Ort, die Buchhalter der Betriebe oder die betroffenen Unternehmer selbst zum leidigen Thema Steuerrecht befragt, wird man erfahren, dass all diese Menschen sich nichts sehnlicher wünschen als eine Steuervereinfachung, auch, um ihre diesbezügliche Arbeitszeit wieder sinnvoller und effektiver einsetzen zu können. Aber was wissen diese Menschen schon von der Gesetzgebung – und was wissen die Betroffenen schon darüber, was gut für sie ist.

Allein im politischen Berlin gibt es inzwischen rund 6 000 Interessensverbände. Und die Vertreter dieser Verbände wissen gemeinsam mit Politikern und den Beteiligten der Ministerialbürokratie viel besser, was gut für uns ist. Deswegen werden Jahr für Jahr Gesetze geschaffen, die kein Mensch braucht, die kein Mensch will, die große Unternehmen reicher machen oder Dinge regeln, von denen wir bislang gar nicht wussten, dass ein Regelungsbedarf besteht.

---

1 Samuel Tylor Coleridge, 1772–1834, englischer Literaturkritiker.

Ursache dafür ist die unendliche Regelungswut gerade der Deutschen, aber auch der Europäer, die alles, was geregelt werden kann, auch wirklich regeln wollen. Und zudem war es schon immer einfacher, ein Gesetz neu zu schaffen als denn ein überholtes Gesetz später wieder aufzuheben. Ein Gesetz ins Leben zu rufen, dauert in aller Regel 3 bis 6 Monate, bis es den parlamentarischen Weg genommen hat, zumindest, wenn politisch Konsens über dieses Gesetz besteht. Die Abschaffung eines Gesetzes, zumal für den Bürger nachteilig, scheint dagegen gar nicht möglich zu sein. So wird die unter Kaiser Wilhelm II. zum 1.7.1902 ins Leben gerufene Schaumweinsteuer zur Finanzierung einer deutschen Kriegsmarine heute noch erhoben, und kaum jemand weiß davon. Man hat wohl bei Gründung der Bundesrepublik schlicht vergessen, sie aufzuheben. Und wenn man sich dann die Ausstattung unserer aktuellen Bundeswehr im Allgemeinen und der deutschen Marine im Besonderen einmal so ansieht, kommen einem dann doch erhebliche Zweifel, ob all die Steuertaler, die wir mit jedem Glas Sekt in die Bundeskasse spülen, denn auch wirklich dort ankommen. Nie war unser Land so reich wie heute, nie sprudelten die Steuereinnahmen so hoch wie in den letzten Jahren. Aber statt den Bürgern zu geben, was den Bürgern gehört, werden keine Steuererleichterungen geschaffen, sondern starr an alten Zöpfen festgehalten oder gar neue Abgaben ins Spiel gebracht. So wurde denn zuletzt der sog. Solidaritätszuschlag nur für 90 % der Bevölkerung abgeschafft, und die Berechnung für den verbleibenden Teil der Steuerzahler ist komplizierter denn je. Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken, die im Finanzausschuss bei den Beratungen über das Gesetz geäußert wurden, war keine Einsicht der Politik erkennbar. Sollen die Betroffenen doch klagen, bis dahin fließt das Geld erst einmal ins Staatsäckel.

Genauso verhält es sich mit Gesetzen in anderen Rechtsgebieten. So haben die meisten Gesundheits-„Reformen“ eine kurzfristige Veränderung der Finanzierung medizinischer Leistungen bewirkt, während die Förderung präventiver Ansätze krankheitsbedingter Kosten dagegen meist eine nur sehr geringere Rolle spielte. Und sucht man in Wikipedia einmal nach dem Begriff „Rentenreform“ findet man aktuell folgende Begriffserklärung: „Eine Rentenreform ist ein sozialpolitisches Gesetz, mit dem die Leistungen, die Beiträge oder die Organisation der Gesetzlichen Rentenversiche-

„...ung neu geregelt werden.“ Allein die Festlegung geänderter Beiträge als Reform zu bezeichnen, kann man nur als Euphemismus bezeichnen. Von ernsthaften Reformen im Sinne der Definition des Dudens sind wir in allen Bereichen weit entfernt: „Reform ist die planmäßige Neuordnung, Umgestaltung oder Verbesserung des Bestehenden ohne Bruch mit den wesentlichen geistigen oder kulturellen Grundlagen“.

Das am 5.1.1938 in Kraft getretene „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ (das sog. Namensänderungsgesetz) ist auch heute immer noch gültig, wenngleich sein Regelungsgehalt heute ein ganz anderer ist. Aber es ist sprachlich noch immer so gefasst, als wäre das Deutsche Reich ein nach wie vor existierender Staat, denn Paragraph 1 des Namensänderungsgesetzes lautet tatsächlich auch heute noch aktuell: „Der Familienname eines deutschen Staatsangehörigen oder eines Staatenlosen, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt *im Deutschen Reich* hat, kann auf Antrag geändert werden.“ Und inhaltlich werden ernsthaft im Gesetz selbst Begriffe wie „Reichsregierung“ oder „Reichsminister des Inneren“ verwendet. Obwohl das Namensänderungsgesetz in der Vergangenheit mehrfach überarbeitet worden ist, wurden die genannten Bezeichnungen bis heute nicht durch aktuelle Begriffe ersetzt.

In allen Rechtsgebieten wünschen sich die Betroffenen selbst die Abschaffung der einen oder anderen Rechtsvorschrift, aber eben nur die Betroffenen selbst. Denn überall gibt es Ministerialdirigenten, die in ihren Abteilungen wichtige Paragraphen (nicht etwa ein ganzes Gesetz) betreuen. Was würden sie machen, wenn es diese Vorschriften nicht mehr gäbe? Da gibt es Verbände und Kammern, deren Wohl und Daseinsberechtigung es ist, ihre Mitglieder durch den Dschungel der Paragraphenwelt zu führen. Was würden diese Organe machen, wenn es diesen Dschungel gar nicht gäbe?

Und da Gesetze allein ja nicht reichen, um eine Gesellschaft zu reglementieren, gibt es da noch unzählige Verwaltungen und Gerichte, die beschäftigt werden müssen. Denn jedes neue Gesetz zieht regelmäßig eine Flut von Verwaltungsanweisungen zur Interpretation des Gesetzes nach sich, was wiederum eine Flut von Rechtsstreiten vor den Gerichten auslöst, denn auch die Klagefreudigkeit der Deutschen ist unübertroffen. Und dann schreiben Richter Urteile zu komplizierten Rechtsbereichen und glauben



ernsthaft, dass die zugrunde liegenden Gesetze zu ihrem Fachgebiet ein Geschenk des Gesetzgebers an die Wissenschaft sind, nicht etwa notwendige Normen des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Und wenn dann ein Urteil nicht im Sinne der Macher des Gesetzes ausfällt, wird das Gesetz eben wieder geändert. So nährt sich das System selbst.

Schon der französische Staatstheoretiker Jean Bodin (1529–1596) wusste, dass ein Staat stetig wächst, unmerklich und meist sogar ohne Absicht. Wir lassen uns ständig neue Normen einfallen, hinterfragen aber nie, ob wir nicht einmal auch ein paar alte Regelungen über Bord werfen können. So ist auch Artikel 21 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen bis heute noch in Kraft: „Bei besonders schweren Verbrechen kann er zum Tode verurteilt werden.“<sup>2</sup> Glücklicherweise gilt jedoch vorrangig unser Grundgesetz, wonach Bundesrecht Landesrecht bricht (Artikel 31 GG) und die Todesstrafe abgeschafft ist (Artikel 102 GG). Auch wenn juristisch gesehen keine Bedenken gegen Artikel 21 der Landesverfassung bestehen, da sie de facto durch das Grundgesetz unwirksam ist, läuft dem Leser doch vielleicht ein kleiner Schauer über den Rücken. Niemand in Deutschland wird Ihnen sagen können, wie viele Gesetze es zurzeit in unserem Land gibt, nicht einmal die Herausgeber der entsprechenden Textsammlungen, denn ihre Anzahl ändert sich täglich.

Wenn Sie diese Erkenntnisse auf alle Rechtsbereiche unseres Landes übertragen, dann haben Sie eine Vorstellung davon, warum in Deutschland Reformen gar nicht mehr möglich sind. Und warum wir die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags von 920 Euro auf 1 000 Euro als „Steuervereinfachung“ feiern.<sup>3</sup> Und wenn doch möglich, dann werden Reformen in Deutschland in Trippelschritten vollzogen. Als Professor Paul Kirchhof, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, im Jahr 2011 seine Ideen für eine Steuerreform vorstellte, schrieb die Süddeutsche Zeitung: „Es werde Licht: weniger Steuerarten, weniger Privilegien, weniger Bürokratie. Paul Kirchhof ist ein positiv Verrückter und glaubt an den großen Wurf. Der Professor aus Heidelberg will das deutsche Steuersystem radikal vereinfachen.“

---

2 Die Verfassung des Landes Hessen vom 1.12.1946 (GVBl 1946 Seite 229) ist die älteste Verfassung in Deutschland und immer noch in Kraft.

3 Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1.11.2011 (BGBl 2011 I Seite 2131).

chen.“<sup>4</sup> Übrig geblieben ist von seinen guten Plänen und Ansätzen nichts mehr, nachdem diese in die Maschinerie des Lobbyismus geraten sind.

Und auch diese Erkenntnis lässt sich auf alle Rechtsbereiche in Deutschland übertragen. Schon Tolstoi wusste, dass „Gut gemeint eben noch lange nicht gut gemacht ist.“ Denken Sie immer daran: die Wissenschaft hat es zwar geschafft, den menschlichen Code zu knacken, das war aber nichts im Vergleich zum Code unseres Rechtssystems. Daran verzweifeln nicht nur Wissenschaftler. Wie heißt es so schön in einer Erläuterung des Wirtschaftsministeriums zum Zollrecht: „Ausfuhrbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.“ Klar soweit?

Und da es bekanntermaßen komplizierter ist, Kompliziertes zu vereinfachen als Einfaches zu komplizieren, werden wir noch lange auf Reformen zur Vereinfachung unserer Rechtssysteme warten müssen.

Ich habe für dieses Buch in erster Linie lesenswerte Urteile zusammengetragen. Urteile, bei denen der Richter mit spitzer Feder und feinfühligem Humor, manchmal auch sarkastisch oder frustriert, zur Sache Stellung nimmt und nicht nur einfach entscheidet. Jedes Urteil eine Stilblüte ganz eigener Art. Und anders als in vergleichbaren Büchern (meist mit absurden Rechtsgrundlagen aus den USA) erfolgt nicht nur ein Hinweis auf das entsprechende Urteil, sondern die entscheidenden lesenswerten Textpassagen werden im Originaltext abgedruckt, einschließlich der dazugehörenden Fundstelle. Erläuterungen oder Anekdoten dazu runden die Sammlung ab.

Das Buch richtet sich aber nicht nur an Steuerberater, Rechtsanwälte und Richter, sondern auch an interessierte Laien. So ist das Urteil des Amtsgericht Mönchengladbach zur Frage, ob zwei Einzelbetten anstelle eines Doppelbettes im Urlaubshotel einen Reisemangel wegen gestörter Schlaf- und Beischlafgewohnheiten darstellen, auch ohne große Kommentare oder Kenntnisse der Rechtsmaterie unübertroffen.

Die in diesem Buch dargestellten Fundstücke, egal ob Gesetze, Verwaltungsanweisungen und ganz besonders Urteile, sind alle authentisch, sie

---

4 Süddeutsche Zeitung vom 28.6.2011 „So radikal stützt Kirchhof das Steuerrecht“.

wurden wirklich alle so veröffentlicht, auch wenn man das an mancher Stelle kaum glauben kann. Prüfen Sie es selbst, ich habe alle offiziellen Fundstellen jeweils mit angegeben. Lassen Sie sich überraschen, mit wie viel Humor der ein oder andere Richter seinen ach so trockenen Beruf ausübt.

Die Zeichnungen zu diesem Buch hat Philip Heinisch geliefert, der es geschafft hat, mit feinem Strich meine Ideen und Aussagen auf seine Figuren zu übertragen.

Viel Vergnügen beim Lesen dieser Lektüre

wünscht Ihnen

Ralf Sikorski

